

28. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 2. Juni 1948.

232/J

Anfrage

der Abg. Dr. Tschadæk, Dr. Zechner, Ing. Waldbrunner
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend einen Aufmarsch farbentragender Studenten an der Universität Wien.

-.-.-.-

Am 5. Mai 1948 sind ungefähr 300 farbentragende Angehörige ehemaliger CV-Verbindungen in der Aula der Universität Wien aufmarschiert. Der Zutritt zur Aula wurde allen anderen Studenten und Personen während dieser Zeit untersagt.

Das Auftreten farbentragender Studenten hat in der Öffentlichkeit berechtigtes Aufsehen erregt. Die Farbenstudenten haben in der Geschichte der österreichischen Akademiker immer nur eine unheilvolle Rolle gespielt. Die nationalen Verbindungen waren der Hort des Nationalsozialismus. Die CV-Verbindungen waren eine Stütze der geistigen Reaktion in Österreich. Die bedauerliche Entfremdung zwischen Volk und Hochschule ist nicht zuletzt auf die Tradition des Farbenstudententums aller politischen Schattierungen zurückzuführen.

Die Erziehung zur Demokratie ist gerade in den Kreisen der Hochschüler unbedingt notwendig. Die Studentenschaft muß zur demokratischen Selbstverwaltung erzogen werden. Das Verbindungswesen ist mit der Demokratisierung der Hochschule und dem Aufbau einer gesunden demokratischen Selbstverwaltung der Studentenschaft unvereinbar. Sein Wiederaufleben bedeutet eine nicht zu unterschätzende geistige und politische Gefahr.

Es ist begreiflich, daß der Aufmarsch farbentragender Studenten Sorge und Unwillen hervorgerufen hat. Vollkommen unverständlich ist es aber, daß für einen solchen Aufmarsch Vorkehrungen getroffen wurden, die in die Rechte der gesamten Hochschülerschaft eingreifen. Es war bisher nie der Fall, daß 1000 Studenten die Aula nicht betreten durften, damit 300 Personen einen Farbenrummel abhalten können. Solche Maßnahmen sind geeignet, die Stimmung wieder zu erwecken, die zu den berüchtigten Hochschulkrawallen vergangener Jahrzehnte geführt haben.

29. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 2. Juni 1948.

Es ist unklar, ob die Genehmigung zum Tragen von Farben und Mützen auf Hochschulboden für einen einmaligen Anlaß oder für dauernd erteilt wurde. Schon die Tatsache aber, daß diese Genehmigung auf Grund des Hochschulermächtigungsgesetzes vom Jahre 1935 erfolgte, gibt zu ernsten Bedenken Anlaß. Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, Aufklärung zu geben, wie es zu einer Kundgebung farbentragender Studenten an der Wiener Universität gekommen ist?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, Anordnung zu treffen, die eine Wiederauflebung des Farbenstudententums, als mit den demokratischen Grundsätzen der Republik Österreich unvereinbar, unmöglich machen?

-.-.-.-.-